

10./VI. 1916

142

**Post- und Verkehrsrichten.
Paßerleichterungen bei Sommerreisen
nach Oesterreich-Ungarn.**

WTB Berlin, 9. Juni (Telegr.) (Amtlich.) Im Interesse des Sommerreiseverkehrs nach österreichisch-ungarischen Bade-, Kur- und Sommeraufenthaltsorten sollen nunmehr im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Behörden gewisse Erleichterungen für die Paßbeschaffung eintreten. Die Paßbehörden sind angewiesen, die Begründung einer sommerlichen Erholungsreise als ausreichend anzusehen, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Passes erfüllt sind. Von der Vorlage besonderer Zeugnisse oder ärztlicher Bescheinigungen kann bei völlig unverdächtigen Personen abgesehen werden. Die Paßbehörden sollen ferner ermächtigt werden, durch einen Vermerk auf dem Reisepaß den Paßinhaber für die Rückreise nach Deutschland von der Einholung eines Sichtvermerkes („Visum“) bei einem deutschen konsularischen Vertreter in Oesterreich-Ungarn zu befreien. Die militärischen Behörden, insbesondere die stellvertretenden Generalkommandos, die Grenzkorps und die Kriegsministerien von Bayern und Sachsen sind ersucht worden, diesen Paßvermerk bei dem Grenzübertritt für die Hin- und Rückreise anzuerkennen.